## Beschlussvorschlag:

- Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130
   Polstermöbelfachmarkt und Lebensmittelmarkt Halle-Neustadt, Zollrain 1 und 3, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
- 2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 75 und Teilflächen der Flurstücke 70,73 und 74 in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 6 mit einer Fläche von ca. 1,37 ha. Der Geltungsbereich ist in der Karte in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt.
- 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.